

4

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Am Zibetholz“ Nr. 4

Az: Ra/Pu
Gegenstand:

Ver. Änderg

Erlass von vereinfachten Bebauungsplan-
änderungen als Satzung:
Am Zibetholz Nr. 4

Abteilung:
Stadtbauamt

Tagesordnung

Ö A 6

Schriftführer:
Fr. Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 15.05.2001

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

**Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:** 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschussmitglieder: 8

Abwesenheit: -

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 09.11.1999 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ beschlossen. Danach wird die Hausgrundfläche in Folge der Verbreiterung der Garage von 3 m auf 4 m um 1 m in Richtung Osten für das Grundstück Fl. Nr. 789/8, Am Zibetholz 16 verschoben. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 19.04.2001 vorbehaltlos zugestimmt.

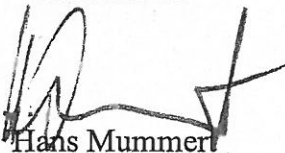
2. Vorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ Nr. 4 mit der Maßgabe, dass die Hausgrundfläche um 1 m in Richtung Osten für das Grundstück Fl. Nr. 789/8, in Folge der Verbreiterung der Garage von 3 m auf 4 m verschoben wird, als Satzung.

3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Rathgeb

Landratsamt Weilheim-Schongau



Postanschrift
Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1353 82360 Weilheim

Hausanschriften

H = Hauptgebäude
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

N = Nebengebäude
Pütrichstraße 10
A = Außenstelle
(Asyl- und Ausländerwesen)
Hans-Guggemoos-Str. 5

Stadt Penzberg
Karlstr. 25

82377 Penzberg

Stadt Penzberg	
Eing.	26. APR. 2001
Ref.	3

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen	Sachbearbeiter(in)	(0881) 681-0 Verm. (0881) 681-	Zimmer-Nr.	82362 Weilheim i. OB
06.04.2001/ 3 Ra	610-2; Nr.22, Sg.40	Fr. Zuber	355	216	19.04.2001

Baugesetzbuch (BauGB);
Bebauungsplan "Am Zibetholz", Stadt Penzberg;
Erweiterung der Baugrenzen Für das Grundstück Fl.Nr. 789/8
hier: Stellungnahme gemäß § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die hauptsächliche Änderung, was städtebauliche Gesichtspunkte betrifft, bereits in der 3. Änderung beschlossen und von Seiten des Landratsamtes dieser zugestimmt wurde, kann unter Einhaltung der Abstandsflächen auch der oben genannten Änderung aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden. Von Seiten des Landratsamtes bestehen somit keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Zuber
Zuber

Besuchszeiten:
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr
zus. Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Telefax:
H (0881) 681 353
N (0881) 681 298
A (0881) 681 498

Bankverbindungen:
Vereinigte Sparkassen Weilheim BLZ 70351030 Kto. 1032
Kreissparkasse Schongau BLZ 73451450 Kto. 356

Landratsamt Weilheim-Schongau
Postfach

82360 Weilheim

Stadtbauamt Fax: 08856/813-309

3 Ra

Rathgeb
E-Mail: Theresa.Rathgeb@penzberg.de

312 B/2.04

06.04.01

Vollzug des BauGB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Stadt Penzberg

☒ Bebauungsplanänderung „Am Zibetholz“ Nr. 4 im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB)
für das Grundstück Fl.Nr. 789/8

Beschreibung der beabsichtigten Bebauungsplanänderung

Verbreiterung der Garage von 3,00 m auf 4,00 m und Verschiebung der Hausgrundfläche um
1 m in Richtung Osten.

☐ Frist für die Stellungnahme _____ (§ 4 BauGB)

☒ Frist: 1 Monat

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Fuchs

Anlage:

- 1 Planzeichnung mit Darstellung der beantragten Bebauungsplanänderung
- 1 Auszug aus der Sitzungsniederschrift

Az: 3 Ra/PG

Pasternak

Abteilung:

Gegenstand: Pasternak Peter;

Stadtbauamt

Antrag auf vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ für das
Grundstück Fl. Nr. 789/8, Am Zibetholz 16

Tagesordnung

Ö B 5

Schriftführer:

Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 09.11.99

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:

9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister

Ausschußmitglieder:

8

Abwesenheit:

Abstimmungsergebnis:

9:0

1. Vorgang:

Antrag des Herrn Peter Pasternak auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ für das Grundstück Fl. Nr. 789/8, Am Zibetholz 16.

Die Änderung wird erforderlich, da sich durch die Verbreiterung der Garage von derzeit 3 m auf 4 m eine Verschiebung der Hausgrundfläche um 1 m Richtung Osten ergibt.

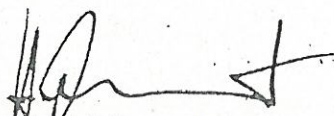
2. Vorschlag:

Dem Antrag des Herrn Peter Pasternak auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ mit der Verbreiterung der Garage von derzeit 3 m auf 4 m und der Verschiebung der Hausgrundfläche um 1 m Richtung Osten für das Grundstück Fl. Nr. 789/8, Am Zibetholz 16, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der dargestellte Geländeschnitt nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens ist. Eine Schnurgerüstabnahme wird hinsichtlich der künftigen Retentionsmaßnahmen zwingend vorgeschrieben.

3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

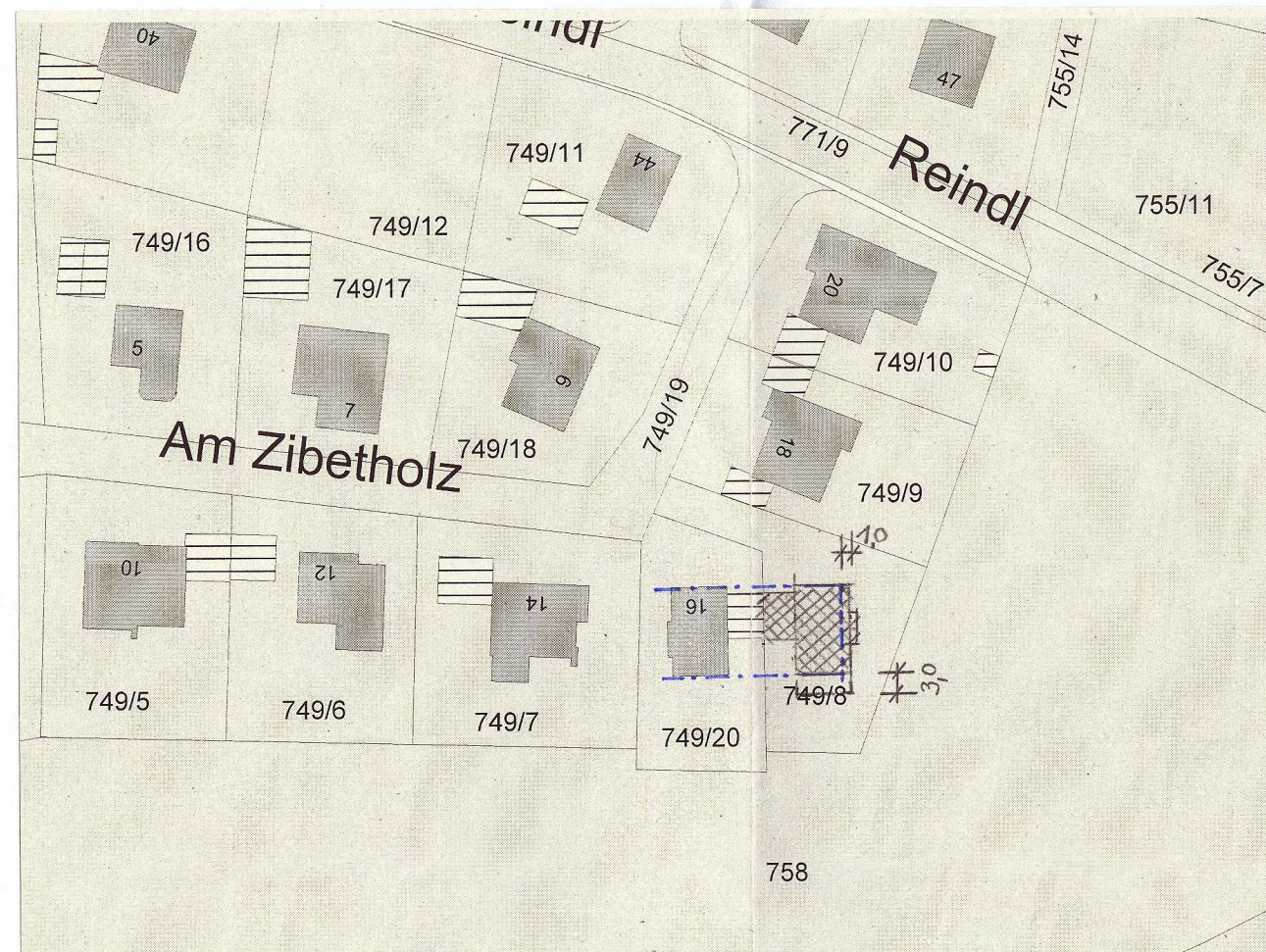
Schriftführer:

Rathgeb

Rathgeb

10.11.17

Zeichnerische Darstellung der Bebauungsplanänderung



Legende zur Bebauungsplanänderung:

- Baugrenzen alt
 [Cross-hatch symbol] Baugrenzen neu

Antragsteller (Name, Anschrift)

Pasternak Peter + Marianne, Wacholderstr. 7, 82515 Wolfratshausen

Grundstückseigentümer: (Antragsteller und Nachbarn)
 Fl.Nr. Name, Anschrift

Siehe Anlage

Unterschrift

siehe Anlage

Unterschrift

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

4

Satzung der Stadt Penzberg zur 4. ten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ vom

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Penzberg folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes
 Der Bebauungsplan

der Stadt Penzberg vom

wird wie folgt geändert:

Inhalt der Änderung:

1. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 749/8 Gemarkung Penzberg durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2 – In Kraft treten

Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 09.11.1999
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom bis gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).
3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde vom am 06.04.2001 bis durchgeführt (§ 13 Nr. 3 BauGB).
4. Satzungsbeschluss am 15.05.2001 (§ 10 BauGB)

PENZBERG, 29. Juni 2001
 (Ort, Datum)

[Signature]
 Hans Mummert
 1. Bürgermeister

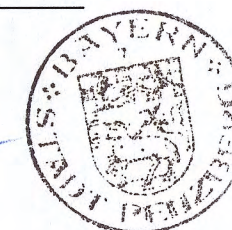


Siegel

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 BauGB) am 25.05.01, Nr. 8
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 26.05.2001

PENZBERG, 29. Juni 2001
 (Ort, Datum)

[Signature]
 Hans Mummert
 1. Bürgermeister



Siegel